

BESCHLUSS DES RATES**vom 2. Mai 2000****zur Ernennung der luxemburgischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den Gruppen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber**

(2000/C 139/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,in der Erwägung, daß der Rat mit Beschluß vom 14. Dezember 1999 ⁽²⁾ für die Zeit vom 17. Dezember 1999 bis zum 16. Dezember 2001 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer mit Ausnahme der Vertreter der luxemburgischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände ernannt hat,

in Anbetracht der Mitteilung der luxemburgischen Regierung —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Zu Mitgliedern und zu stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für die Zeit vom 2. Mai 2000 bis zum 16. Dezember 2001 ernannt:

1. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

a) *Mitglieder*

Herr A. DE MATTEIS

Herr D. GEORGES

b) *Stellvertretendes Mitglied*

Herr E. DIAS

2. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

a) *Mitglieder*

Herr P. BLEY

Herr M. SAUBER

b) *Stellvertretendes Mitglied*

Frau CH. BERTRAND-SCHAUL

*Artikel 2*Dieser Beschluß wird zur Unterrichtung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 2. Mai 2000.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

J. COELHO

⁽¹⁾ ABl. L 257 vom 18.10.1968, S. 2.⁽²⁾ ABl. C 4 vom 7.1.2000, S. 1.